



### 1. Meldestichtag und Fälligkeit

Die Fälligkeit für die Abgabe der Beitragsmeldung aller Mitglieder, die auch im vergangenen Jahr gemeldet waren, ist der **01. Januar** des jeweiligen Jahres. Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung ist die Zahlung des Beitrages bis spätestens zum 31.03. zu leisten, sofern uns die Mitgliedermeldung des Vereins zum 01.01.2021 vorliegt. Mitglieder, die für 2020 gemeldet waren, mit der Hauptmeldung aber nicht gemeldet werden, gelten bis zur eingehenden Nachmeldung als ausgeschieden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vereinsmitglieder, die Bienen halten, auch gemeldet werden müssen (gern. § 5 Abs. 2a der Verbandssatzung).

### 2. Mitgliedsarten

**Jungimker** sind **1996** oder später geboren, haben noch kein eigenes Einkommen (Schüler, Studenten) und nicht mehr als 9 Völker. Sie werden mit „j“ in der Mitgliederliste gekennzeichnet.

**Ehrenmitglieder** im Deutschen Imkerbund e.V., sind **1941** oder früher geboren und mindestens **25 Jahre Mitglied** in einem Landesverband. Sie werden mit "em" in der Mitgliederliste gekennzeichnet. **Ehrenmitglieder auch im Imkerverband Rheinland e.V.** erfüllen die Bedingungen der Ehrenmitglieder im Deutschen Imkerbund e.V., haben 0 Völker und für sie stellt der Verein einen schriftlichen Antrag (siehe Vordruck Homepage). Sie werden mit "ema" in der Mitgliederliste gekennzeichnet.

**Passive Mitglieder** haben generell und nicht nur vorübergehend keine Bienenvölker. Sie werden mit "p" in der Mitgliederliste gekennzeichnet.

**Vollmitglieder** sind alle übrigen Mitglieder mit oder ohne Bienenvölker. Sie erhalten keine Kennzeichnung in der Mitgliederliste.

**Lehrbienenstände** müssen nach derzeitiger Rechtslage als Vollmitglieder gemeldet werden. Die dort vorhandenen Völker und der Bienenstand können nicht ohne Mitgliedschaft versichert werden.

### 3. Kennzeichnung Vorstandsmitglieder

Bitte kennzeichnen Sie die einzelnen Vorstandsmitglieder.

### 4. Beitragshöhe

Die jeweiligen Beiträge gehen aus der Beitragsordnung 2021 hervor-

**Imkerglobalversicherung** je Volk: 1,50 €. Es besteht die Möglichkeit eine freiwillige Ergänzungsversicherung über den Verband abzuschließen. Mitglieder, die davon Gebrauch machen wollen, sind in der Mitgliederliste entsprechend zu kennzeichnen.

#### Freiwillige Ergänzungsversicherung

Stufe I 20,00 € = Schadenssumme bis 5.000 €

Stufe II 30,00 € = Schadenssumme bis 10.000 €

Stufe III 40,00 € = Schadenssumme bis 20.000 €

**Rechtsschutzversicherung** je Mitglied: jährlich 2,20 €.

Das **Merkblatt „Imkerversicherungen“** steht weiterhin im Internet unter [www.imkerverbandrheinland.de](http://www.imkerverbandrheinland.de) als Download auf der Startseite.

Anders verhält es sich bei den Versicherungsleistungen der **Berufsgenossenschaft** (Einzelheiten siehe <[www.lsv.de](http://www.lsv.de)>). Bundeseinheitlich ist geregelt, dass Imker mit mehr als 25 Völkern sich bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anmelden müssen. Die Anmeldung muss jeder Imker selbst vornehmen. Ab 26 Völker besteht kraft Gesetz die Pflichtmitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Es wird dringend empfohlen, dass sich die in Frage kommenden Imker bei der Berufsgenossenschaft melden.

Das Bestehen der Imkerunfallversicherung und der gesetzlichen Versicherung bei der Berufsgenossenschaft führt im Schadensfall nicht zu einem Leistungsverlust wegen Doppelversicherung. Hier die Anschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften:

#### Für NRW:

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW, Hoher Heckenweg 76 - 80, 48147 Münster.

#### Für Rheinland-Pfalz:

Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Bartningstraße 57, 64289 Darmstadt.

### 5. Nachmeldungen

Neue Vereinsmitglieder und Nachmeldungen bei Erhöhungen der Völkerzahlen bei bereits gemeldeten Mitgliedern müssen **bis spätestens zum 30. September 2021** vorgenommen werden. Aus Versicherungsgründen empfiehlt sich jedoch eine zeitnahe bzw. unmittelbare Datenpflege in der Mitgliederverwaltung.

Neumitglieder können Sie direkt in die Mitgliederdatenbank einpflegen.

Gemeinschaftsmitgliedschaften (z.B. Eheleute, Geschwister, Vater und Sohn) sind nicht möglich.

## 6. Abgabearten der Meldungen

Grundsätzlich hat die Meldung der Vereinsmitglieder über die Mitgliederdatenbank des IVR zu erfolgen. Nachmeldungen siehe Ziffer 5.

Für das aufwendige Einpflegen von Mitgliederdaten aus Meldelisten wie z.B. Execl-Mitgliederliste, o.ä. in die Mitglieder-Datenbank des Imkerverband Rheinland e.V. behält sich der Landesverband eine gestaffelte Aufwandsentschädigung vor. Über deren Höhe beschließt die erweiterte Vorstandssitzung im November jeden Jahres für das kommende Beitragsjahr neu.

## 7. Jubiläumszuwendungen:

Der Imkerverband Rheinland e.V. gewährt den ihm angeschlossenen Vereinen folgende Jubiläumszuwendungen:

25jähriges Jubiläum	€ 25,00
50jähriges Jubiläum	€ 50,00
75jähriges Jubiläum	€ 75,00
100jähriges Jubiläum	€ 100,00
125jähriges Jubiläum	€ 125,00
150jähriges Jubiläum	€ 150,00
175jähriges Jubiläum	€ 175,00

Teilen Sie uns bitte den Termin Ihrer Jubiläumsfeier unter Angabe Ihres Gründungsjahres und Ihrer Bankverbindung mit, damit wir Ihnen das Jubiläumsgeld überweisen können. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir eine nachträgliche Zahlung des Jubiläumsgeldes außerhalb des Jubiläumsjahres nicht vornehmen können.

IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

## Übersicht Beitragsordnung für 2021

	Vollmitglieder	Jungmitglieder ab Geb.-Jahr 1996	Ehrenmitglieder über 80 Jahre (Jahrgang 1941 und früher) alt und 25 Jahre Mitgliedschaft		Passive Mitglieder
	unabhängig von der Völkerzahl	mit 0 bis 9 Völkern	ohne Völker, im Deutschen Imkerbund e.V. und im Imkerverband Rheinland e.V. (Antrag erforderlich)	mit Völkern, im Deutschen Imkerbund	ohne Völker und ohne Versicherungs-schutz
<b>je Mitglied</b>					
Beitrag für den Imkerband Rheinland e.V.	€ 17,50 (darin € 2,10 Kreisrückvergütung enthalten)	€ 7,80 (darin keine Kreisrückvergütung enthalten)	€ 0,00 (darin keine Kreisrückvergütung enthalten)	€ 17,50 (darin € 2,10 Kreisrückvergütung enthalten)	€ 15,50 (darin keine Kreisrückvergütung enthalten)
Beitrag für den Deutschen Imkerbund e.V.	€ 3,58	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Rechtsschutzversicherung	€ 2,20	€ 2,20	€ 0,00	€ 2,20	€ 0,00
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>€ 23,28</b>	<b>€ 10,00</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 19,70</b>	<b>€ 15,50</b>
<b>Freiwillige Ergänzungsversicherung</b>	Stufe I 5.000 € Schutz für Jahresbeitrag 20,00 €; Stufe II 10.000 € Schutz für Jahresbeitrag 30,00 €; Stufe III 20.000 € Schutz für Jahresbeitrag 40,00 €. Siehe auch Merkblatt „Die Imkerversicherungen“.				
<b>je Volk</b>					
Imkerglobal-Versicherung	€ 1,50				
Werbebeitrag Deutscher Imkerbund e.V.	€ 0,26				